

ERSTE SCHRITTE IM TRAUERFALL

Auf den Verlust eines Menschen kann man sich nicht vorbereiten, unabhängig davon, ob der Tod überraschend oder erwartet eingetreten ist.

Wenn sich das Lebensende eines Menschen ankündigt oder bereits eingetreten ist, sollten Sie zuerst einen Arzt verständigen (Hausarzt oder Ärztlicher Notdienst Norderstedt, Tel. 116 117). Dieser stellt die Todesbescheinigung aus.

Im Anschluss sind wir für Sie da. Wir wissen, was jetzt wichtig ist, und stehen Ihnen im Trauerfall Tag und Nacht unter der Rufnummer

040 - 522 21 75

zur Verfügung. Wir besprechen in Ruhe mit Ihnen alle notwendigen Schritte.

Für unsere Arbeit benötigen wir einige wichtige Unterlagen. Falls Ihnen die Papiere nicht vorliegen, helfen wir Ihnen gerne, diese zu beantragen:

- **Ledige:** Geburtsurkunde
- **Verheiratete:** Heiratsurkunde/Eheurkunde mit jeweiliger Geburtsurkunde
- **Geschiedene:** Heiratsurkunde, Scheidungsurteil mit Rechtsgültigkeitsvermerk
- **Verwitwete:** Heiratsurkunde, Sterbeurkunde des Ehepartners

Außerdem sind erforderlich: Personalausweis des Verstorbenen, Chipkarte der Krankenversicherung, vorhandene Versicherungspolicen und die Rentennummer, Bestattungsvorsorge-Vereinbarungen sowie Graburkunden (falls vorhanden).